

Antrag der Fraktion der CDU**Kein Asyl für Kriminelle mit Einreiseverbot!**

Die Rückkehr des Clan-Mitglieds und Intensivtäters Ibrahim Miri nach Bremen beschäftigt die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die Gesamtumstände sind dazu geeignet, das Vertrauen in die jederzeitige Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates zu beschädigen. Nachdem Herr Miri Anfang Juli mitten in der Nacht zunächst nach Berlin gebracht wurde, um ihn dann von dort in seine Heimat, den Libanon abzuschicken, befindet er sich mittlerweile wieder in Bremen. Nach eigenen Angaben habe er sich nur für wenige Tage im Libanon aufgehalten und habe dann die Reise in die Türkei angetreten und sei letztendlich mit Hilfe von Schleusern, in einem LKW, nach Bremen zurückgekommen.

Wurde ein Ausländer aus dem deutschen Hoheitsgebiet abgeschoben oder ausgewiesen, wird er in der Regel mit einer Einreisesperre nach § 11 AufenthG belegt. Das Verbot zur Wiedereinreise betrifft nicht nur Deutschland, sondern gilt im gesamten Schengen-Raum. Reisen ausgewiesene Ausländer trotz Einreisesperre wieder in Deutschland ein, droht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine entsprechend hohe Geldstrafe nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes.

Es trifft durchweg auf Unverständnis, dass eine Person, die rechtskräftig abgeschoben und gleichzeitig mit einer Wiedereinreisesperre nach § 11 AufenthG belegt wurde, erneut ungehindert einreisen und einen Asylantrag stellen kann. Die EU-Außengrenzen wurden offensichtlich nicht ausreichend kontrolliert. Der deutsche Rechtsstaat sollte es jedoch nicht hinnehmen, dass ein mehrfach verurteilter Straftäter erneut die Möglichkeit bekommt, Asyl zu beantragen und dann auch noch den Rechtsweg beschreiten darf. Die Bevölkerung darf das Vertrauen in den Rechtsstaat durch offenkundig aussichtslose Verfahren nicht verlieren und die Glaubwürdigkeit des Verwaltungshandelns nicht weiter geschmälert werden. Es muss daher unbedingt verhindert werden, dass das Asylrecht auf diese Weise missbraucht wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich initiativ auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Grundgesetz und das Aufenthaltsgesetz dahingehend angepasst werden, dass die Möglichkeit der Stellung eines erneuten Asylantrages in Deutschland bei Personen versagt wird, die mit einem Einreiseverbot belegt worden sind, weil sie aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung ausgewiesen wurden oder von ihnen eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht,
2. der Bürgerschaft (Landtag) bis Juni 2020 darüber zu berichten.

Marco Lübke, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU